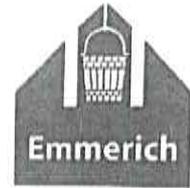


Eingabe/Antrag an den Rat
 Nr. XXXXV / 20 21
 Eingang am 2.9.21
 zur Kenntnis an >
 I
 II o. III
 FB (o. A.) 4
 Vorlage zur Sitzung Vw.-
 Vorstand ein
 Anlage (n):

BürgerGemeinschaft Emmerich



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
 Schulausschuss
 Geistmarkt 1
 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
 Der Bürgermeister
 Eing.: 03. Sep. 2021
 Bgm.:
 Dez.:
 FB:
 Anl.: PWZ

Emmerich am Rhein, 2. September 2021

BGE-Antrag zum Schulausschuss am 2. September 2021 zu TOP 4, Vorlage 04 - 170346/2021 (Lüftung von Klassenräumen)

Die BGE-Fraktion stellt hiermit gemäß § 15 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zum heutigen TOP 4 (Lüftung von Klassenräumen) den Antrag zur Sache, der Schulausschuss möge hier und heute beschließen, sämtliche Klassenräume in denen Schülerinnen und Schüler (SuS) bis zur 6. Klasse unterrichtet werden mit mobilen Luftfiltern ausgestattet werden. Weiterhin sollen Luftfilteranlagen für Kitas und die provisorischen Schulcontainern beschafft werden. Die Anschaffung erfolgt unabhängig von Fördermitteln und soll sofort realisiert werden.

Ferner wird die Verwaltung damit beauftragt, bei sämtlichen schulbautechnischen Maßnahmen (Umbau/Neubau/Sanierung) im Stadtgebiet dafür Sorge zu tragen, dass sukzessive Filtersystem in den Klassen- und Arbeitsräumen montiert werden.

Begründung:

Die Gesamtzahl der positiven Testungen der SuS in den Altersklassen, die sich nicht impfen lassen können (Altersgruppe 5-9 und 10-14), lag im Kreis Kleve am ersten Schultag nach den Sommerferien bei 17.08.2021 bei 18. Am 01.09.2021 wurden 50 Kinder im Kreis Kleve positiv getestet.

Betrachtet man die Altersgruppe 5-9, so ist bei Ihnen im Kreis Kleve das Infektionsgeschehen größer als bei allen anderen Altersgruppen.

Gleichzeitig gibt es bisher keine zugelassenen Impfstoffe für Kinder unter 12 Jahren. Bereits am 28.01.2021 kam die Deutsche Physikalische Gesellschaft in einem offenen Brief zu dem Schluss: „Der Einsatz von Geräten zur Belüftung ist jeder Art passiver Lüftung durch bloßes Öffnen von Fenster und

Türen weit überlegen“. Die bestätigt auch die aktuelle Studie von Prof. Christian Kähler von der Universität der Bundeswehr München.

Halbierung der Partikelkonzentration in 4,2 Minuten

Die Messungen wurden in einem 80 m² großen Raum mit einem Volumen von 200 m³ durchgeführt. Im reinen Umluftbetrieb wurden mit dem Luftreiniger bis zu 8,1 Luftwechsel erreicht. Im passiven Betrieb, bei dem zusätzlich gefilterte Außenluft ohne zusätzlichen Lüfter in den Raum geleitet wurde, konnten 7,7 Luftwechsel gemessen werden. Der geringfügige Unterschied hängt mit den vergrößerten Strömungswiderständen durch die Zuleitung zum Fenstereinsatz zusammen. Eine Belastung der Raumluft mit Aerosolpartikeln konnte mit dem Luftreiniger bei maximaler Leistung innerhalb von 5,4 Minuten um 50% reduziert werden. Durch Zuführung von Außenluft über einen zusätzlichen Lüfter waren bis zu 9,6 Luftwechsel in dem Raum möglich.

Eine Halbierung der Partikelkonzentration konnte in diesem Fall in 4,2 Minuten realisiert werden. Interessant ist, wenn zusätzlich eine Tür oder ein Fenster leicht geöffnet wird. Dann wird selbst bei geringen Volumenströmen die Effizienz weiter erhöht. Der Grund dafür ist, dass sich neben der Mischlüftung auch noch eine Querlüftung etablieren kann, wenn der Luftfilter weit genug von der Öffnung entfernt positioniert ist. Da gerade die kleinen Volumenströme um die 1200 m³/h für den Schulunterricht sehr relevant sind, weil in diesem Fall bei einer Klassenraumgröße von 60 bis 80 m² das indirekte Infektionsrisiko gemäß einer Studie von Prof. Bodenschatz vom Max-Planck-Institut in Göttingen stark reduziert wird und darüber hinaus die Geräuschemission sehr gering ist, ist diese Betriebsart besonders relevant für die Praxis.

Link zur Publikation:

https://www.unibw.de/lrt7/bericht_viomed_virosafe_2000-f800.pdf.

Finanzierung:

Unser Deckungsvorschlag ist unter Corona-Mehraufwendungen aus der Ausgleichrücklage zu bedienen.

Mit freundlichen Grüßen



Christopher Papendorf